

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1906

275 (24.11.1906) Erstes Blatt

Ein **Versuch** genügt.

Schuhwaren-Haus
Jakob Sax
17a Kronenstrasse 17a
„Zur billigen Quelle“.

Jeder **bleibt** Kunde.

Festhalle.
Sonntag den 25. November, nachmittags 4 Uhr
Konzert
der vollständigen Kapelle des
3. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 50
Leitung: Stabstrompeter Schotte.
Eintritt: (Abonnenten 20 Pfg., Soldaten und Kinder je die Hälfte, Program 10 Pfg.)
Die Konzertabonnementskarten haben Gültigkeit.
Die Eintrittskarten berechtigen nur zum einmaligen Eintritt.

Apollo-Theater.
Tel. 2042. Bos.: B. Braunschweiger. Tel. 2042.
Dir.: A. Grüneberg.
Samstag den 24. November
keine Vorstellung.
Sonntag den 25. November

2 grosse Fest-Vorstellungen
Deutschlands größte Zeit
geschichtlicher, physikal.-optischer Vorführung.
Anfang 8^{1/2} und 8 Uhr.
Kleine Preise: Reserv. Platz 1.00, I. Platz 80 Pfg., II. Platz 50 Pfg., Balkon 50 Pfg., Galerie 30 Pfg.

Kinematograf „Universelle“
Waldstrasse 13
Jeden Samstag neues Programm.

Deutscher Holzarbeiterverband Durlach
Diesen Kollegen, welche an dem
Ausflug nach Untergrombach
teilnehmen, haben sich mit ihren Familienangehörigen am Sonntag mittags 12³⁰ am Bahnhof einzufinden. Es sei an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Kollegen zahlreich daran beteiligen. Rückfahrt 7³⁰ in Durlach.
Der Vorstand.

Konsumverein für Bruchsal u. Umgeg.
e. G. m. b. H.
Wir laden hiermit unsere Mitglieder zu der am Sonntag den 2. Dezember, nachmittags 1/3 Uhr im oberen Saale des „Noten Saal“ dahier stattfindenden
I. ordentlichen Generalversammlung
ergebenst ein.
Tagesordnung:
1. Bericht des Vorstandes und Aufsichtsrats.
2. Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes.
3. Statutarische Neuwahl des Geschäftsführers.
4. Erwahlung für ein ausübendes Aufsichtsratsmitglied.
5. Genossenschaftsangelegenheiten.
Bruchsal den 23. November 1906. 4715
Der Aufsichtsrat: Dann.

Arb.-Gesangverein Concordia Oos.
Sonntag den 25. November, abends 1/8 Uhr, findet im Saale zum Alter unsere
Weihnachtsfeier
verbunden mit Glaschalen, theatralischen Vorträgen und Tanz statt.
Wir versprechen den werten Besuchern einige genussreiche Stunden und laden alle Freunde und Gönner höf. ein.
Mit freiem Sängergesang
Der Gesamtvorstand.

An die Parteigenossen von Freiburg!
Zur Veranschaulichung der Jahreswendefeier am 30. Dezember soll wieder ein **Kinderschuh** gebildet werden. Gewerkschaftlich oder politisch organisierte Arbeiter werden gebeten, ihre langgesunden Kinder jeweils Mittwoch und Samstag nachmittags in die Probe in die Restauration zur Stadt Velfort zu schicken. Die Bitte, uns keine Kinder unter 7 Jahren zu senden. Regelmäßiger und pünktlicher Besuch der Proben ist erforderlich. Erste Probe am Mittwoch, 28. November. Zu zahlreicher Beteiligung ladet ein
Der Vorstand. 4708.2

Apffel! Apffel!
ist ein Daggon eingetroffen
Verkaufe das Pfund zu 12 Pfg. solange Vorrat reicht.
Bierhalter's neue Obsthalle
22 Adlerstrasse 22.

Möbel auf Credit
jeder Art complete Einrichtung
J. Jttmann
Kleinste Anzahlung, Bequemste Abzahlung.
KARLSRUHE Dammstr. 6

Bekanntmachung.
Die Gasbezugsordnung für das städt. Gaswerk betr. Nr. 26100, in Wirkung vom 1. Januar 1907 an treten folgende Änderungen und Ergänzungen der Gasbezugsordnung vom 24. September 1902 bezüg. vom 13. Juli 1906 in Kraft:
§ 10 erhält folgenden Zusatz:
„Für jede Wohnung wird regelmäßig ein Gasmeter aufgestellt; ausnahmsweise kann für Wohnungen, die mehrere Stöckwerke umfassen, für jedes Stöckwerk ein Gaswerk bewilligt werden.“
§ 12 fällt weg.
§ 13 erhält folgende Fassung:
„Es ist gestattet, an einer Leitung, die zum Betrieb von Gasmotoren dient, in dem Raume, wo die Motoren aufgestellt sind, Beleuchtungskörper mit 1 Leuchtlampe für jeden Motor anzubringen.“
§ 14 erhält folgende Fassung:
„Der Preis des Gases beträgt:
1. für Leuchtgas, Koch- und Heizgas 14 Pfg. für 1 Kubm.,
2. für Gas, das mittelst besonderer Leitung und unter Kontrolle eines besonderen Gasmessers für Gasmotoren verwendet wird, 12 Pfg. für 1 Kubm.,
3. für das durch Müllgasmeter abgegebene Gas 15 Pfg. für 1 Kubm.“
§ 15 erhält folgende Fassung:
„In der Regel wird jeweils nach Ablauf zweier Monate der Gasverbrauch festgestellt und der dafür zu zahlende Geldebetrag erhoben. Die Gasrechnungen werden dem Abnehmer quittiert überreicht und sind bei Vorlegung sofort zu bezahlen.“
§ 16 erhält folgende Fassung:
„Der Preis für Gas mindert sich bei Großverbrauchern, bei denen das Gas zu Leuchtzwecken und jenseit zu Koch- und Heizzwecken besonders gemessen wird:
1. für Gas zu Leuchtzwecken, bei einem Jahresverbrauch:
a. von 200 000 Kubm. und mehr auf 13 Pfg. für 1 Kubm.,
b. von 250 000 Kubm. und mehr auf 12 Pfg. für 1 Kubm.,
2. für Gas zu Koch- und Heizzwecken bei einem Jahresverbrauch von 20 000 Kubm. und mehr auf 12 Pfg. für 1 Kubm.
Erlaube hierzu der Gasabnehmer für seinen Jahresverbrauch einen höheren Gesamtbetrag zu zahlen, als im Falle gewöhnlichen Verbrauchs, so wird der zu zahlende Gesamtbetrag um die Differenz gemindert. (Wenn z. B. ein Gasabnehmer 190 000 Kubm. Gas verbraucht hat, so beläuft sich der hierfür zu zahlende Gesamtbetrag auf 190 000 x 14 Pfennig = 26 600 Mk. Sollte jedoch der Abnehmer 20 000 Kubm. verbraucht, so würde er zu zahlen haben 200 000 x 13 Pfg. = 26 000 Mk. In diesem Fall soll dem Abnehmer die Differenz 26 600 — 26 000 = 600 Mark zu gut kommen.)
Der Betrag der Preisermäßigung wird jeweils nach Schluß eines Kalenderjahres berechnet und dem Verbraucher gutgeschrieben oder, wenn er kein Gas mehr bezieht, zurückbezahlt.“
§ 17, Absatz 4 fällt weg.
Die §§ 19, 20 und 21 fallen weg.
§ 22 erhält folgende Fassung:
„Auf Verlangen des Gasabnehmers werden Müllgasmeter aufgestellt, wenn kein größerer Gasmesser als für 5 Klammern erforderlich ist. Der Müllgasmeter wird an einer durch das Gaswerk zu bestimmenden Stelle angebracht. Am Keller werden Müllgasmeter nicht aufgestellt.
Seine Einrichtung ist derart, daß der Durchgang des Gases erst nach Einwirkung eines Behelfsmittels stattfindet. Es können auch auf einmal hintereinander mehrere Behelfsmittel eingesetzt werden; der Müllgasmesser zeigt dann an, wieviel bezugsfähiges Gas noch unterbebraucht ist.“
§ 23 fällt weg.
Die §§ 25 und 27 werden durch folgende Bestimmung ersetzt:
Das Gaswerk stellt dem Gasabnehmer auf Verlangen einfache Beleuchtungskörper und Kochapparate in mitteleur zu Verfügung. Von einem Abnehmer werden mitzelnweise abgegeben:
Kochapparate mit 3 oder 5 Brennern je 1 Stück,
Beleuchtungsgegenstände bis zu 8 Stück.
Der jeweils nach Ablauf von 2 Kalendermonaten zu zahlende Mietzins beträgt für jede Lampe und für jeden Kochapparat 10 Pfg. für 1 Kalendermonat und ist mindestens für 12 Monate zu bezahlen.
Im übrigen ist die Miete besonders zu vereinbaren.
Der Gas durch einen Müllgasmeter bezieht, erhält auf Verlangen diese Gegenstände leihweise (ohne Mietberechnung).“
§ 34 wird folgende Bestimmung neu eingefügt:
„Für alle Streitigkeiten zwischen der Stadtgemeinde und den Gasabnehmern wird die Zuständigkeit der Karlsruher Gerichte (Gemeindegerecht, Amtsgericht, Landgericht) anerkannt.“
Die neue Gasbezugsordnung wird in der Weise eingeführt werden, daß die Gasabnehmer von der Gasverbrauchsaufnahme, die im Laufe des Monats Januar 1907 stattfindet, an den neuen Gaspreis zu bezahlen haben. Die Änderungen an den Gasleitungen, die durch die Benennung des zweiten Gasmessers bedingt werden, nimmt das städtische Gaswerk auf seine Kosten vor.
Abdrücke der neuen Gasbezugsordnung werden sämtlichen Gasabnehmern durch das Gaswerk zugesandt werden.
Karlsruhe den 20. November 1906.
Der Stadtrat: Siegrist. Badier.

Günstige Gelegenheit!
In verkehrsreichen Städtchen das Bad Oberlandes wird eine fliegende
Schreinerei
umständlicher unter günstigen Verhältnissen abgegeben. Inventarübernahme mit vorhandenen Rohmaterialien nach U. beziehl. Neubauten, freilebende Werkstätte mit Hobelbänken und Kleinwerkzeug Wohnung neben im Hause der Eigentümerin. Wenig Konkurrenz am Plage. Täglichem Geschäftsmann bietet sich
höhere Existenz.
Nebenhandlung sofort oder nach Ueberentwurf.
Winter-Arbeit
genießbar vorhanden. 4716.4
Offerten sind zu richten an:
A. Specht,
Rechtsanwältin und Realgeschäftsagentur in Schopfheim.
Bekanntmachung.
Wir haben nachfolgende Klimaterialien zu verkaufen:
ca. 8000 Stk. Schmeldeisen
1500 „ Stahlguß
6000 „ Bruchst
4500 „ Eisenabfälle
400 „ Eisenblech
2200 „ Kupfer
1800 „ Auf röhre
411 „ Blei
16 „ Weinspähne
488 „ Holz
361 „ Dampfpähne
50 „ Zink
50 „ Zinn
128 „ Gummi
80 „ Vogenlampen-Lohlen-Netze
10 „ Federreihe.
Bedingungen und Angebotsformulare sind in unseren Geschäften, Lullaststraße 71, erhältlich.
Angebote sind uns bis zum 7. Dezember d. J. vormittags 10 Uhr, in verschlossener, mit der Aufschrift „Angebot auf Klimaterial“ versehenen Umschlag einzureichen. 4.09
Karlsruhe, 23. November 1906.
Städt. Straßenbahnamt.

Lodenjoppen
warm gefüttert von W. 5.— an.

Gestriekte Westen
in guter Qualität v. M. 2.50—12.—.

N. Breitbarth
Karlsruhe
Ecke Kaiser- und Herrenstraße.
Mitglied des Diabattiparvereins.
Telefon 1512.

Monatsraten von 2 M.
Musikwerke Zithern aller Arten, Violinen
selbstspielende, sowie Orchestranten mit Metallnoten, Automaten
Pomer Photograph Apparat, Operngläser, Feldstecher, künstl. gerahmte Bilder, Jagdgewehre, Schreibmaschinen.
Man fordere Illustr. Katalog 499 gratis und frei. Postkarte genügt.
Bial & Freund in Breslau II.

Kleine Anzeigen.
Unter dieser Rubrik können unsere Abonnenten einmal im Monat gegen Vorweisung der Quittung ein kleines Inserat, Zimmer zu vermieten, zu verkaufen oder ähnliches gratis aufgeben.
Verlag des Volksfreund.

Horde! Oafen! Waschmaschinen!
Emailierte Horde mit feiner Mittelflange, geschlossene
von 55 Mk. an,
Emailierte Horde von 24 Mk. an,
bis zu den größten in feiner Ausführung unter Garantie.
Oafen in allen Größen und Ausführungen.
Gasherde, Email- und Emailgeschirre u. dgl. zu sehr billigen Preisen empfohlen.
Ernst Marx
Herzogstr. 45.
Büfienstraße Nr. 45.

Kleine Anzeigen.
Imal im Monat f. Adorn
Wätheer. 24. 4. St. t.
ist ein möbl. Zimmer auf
ord. Arbeit zu verm. Preis
Kaffe 14 Mk.
Herrstraße 93. 4. Et. 10.
möblierter Zimmer auf
oder später zu vermieten.
Sternstraße. 5. 2. Et. 10.
soll sofort od. später ein möbl.
möblierter Zimmer zu vermieten.
Stühle werden zum Abverkauf
nommen u. auf Wunsch
abgeholt. Werderstr. 85. 10.
Zimmertisch, beidseitig
billig zu vert. Gerwigstr. 28. 10.
Kanarienvogel
bei Jos. Vater, Soppentstr. 28. 10.
Vaden-Vaden.
Kaufhausmaschine mit
verkauft. Edis. Oerr.
Dornberg.

Februaria, in allen
besten d. Bades gut von,
Bade für ins Haus zum Aben,
fragen Marstr. 67. 10.
vormittags 10 Uhr,
in verschlossener, mit der Aufschrift
„Angebot auf Klimaterial“ versehenen
Umschlag einzureichen. 4.09
Karlsruhe, 23. November 1906.
Städt. Straßenbahnamt.

Schneiderin
des Berl. v. Rehen z. 18
Off an W. Damm, Freiburg
Karlshauerstr. 94.

Fleidermacherin
Werberstr. 23. 10.
Waldstr. 23. 10.
Eugen od. in Rißh. Waldstr.